

Antrag

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2010

Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. Dezember 2011
Nr. 2-0448.3(10)/4:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2010*) ist fertig gestellt. Ich erlaube mir, eine beglaubigte Fertigung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2010 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft

*) Die Landeshaushaltsrechnung 2010 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.